

Dr. Gerhard Falk, Geschäftsführer des Versorgungswerks der Presse, nimmt zu aktuellen Themen Stellung

# „KEINER MUSS SICH SORGEN MACHEN“

Das Versorgungswerk der Presse zählt in der Medienbranche zu den wichtigsten Einrichtungen im sozialen Bereich. Die Gründe dafür sind historischen Ursprungs. So lebten Mitte des 19. Jahrhunderts Schriftsteller und Journalisten besonders im Alter und bei Krankheit in ärmlichen Verhältnissen. Das Versorgungswerk der Presse in seiner heutigen Grundfassung wurde am 28. Mai 1949 in Bad Kreuznach gegründet. Derzeit werden in der Stuttgarter Verwaltung etwa 160.000 Verträge betreut. Seit 1994 ist Dr. Gerhard Falk (64) der verantwortliche Geschäftsführer für insgesamt 40 Mitarbeiter.



Geschäftsführer Gerhard Falk: „Unsere Stornoquote ist traditionell sehr niedrig.“

**sportjournalist:** Auch in seriösen Medien ist das Geschäftsmodell der Kapitallebensversicherungen zunehmend in die Kritik geraten. Gebetsmühlenartig wird vor Abschlüssen gewarnt. Müssen die Kunden des Versorgungswerks der Presse um ihr Geld fürchten und wie ist das Unternehmen aufgestellt und abgesichert?

**Dr. Gerhard Falk:** Lebens- oder Rentenversicherungen sind wie keine anderen Produkte geeignet, dem

demografischen Wandel unserer Bevölkerung zu begegnen. Sie berücksichtigen nicht nur das Langlebkeitsrisiko, sondern sichern auch weitere biometrische Risiken wie Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit ab. Während viele Menschen durch Aktienspekulationen oder dubiose Finanzprodukte in den letzten Jahren herbe Verluste erlitten haben, konnten Lebensversicherungen über Jahrzehnte hinweg ansehnliche Renditen erzielen. Und dies selbst beim derzeitigen niedrigen Zinsniveau.

Die Presse-Versorgung steht mit einer laufenden Verzinsung von vier Prozent an der Spitze des Marktes, was wesentlich auf unsere solide Kapitalanlagepolitik zurückzuführen ist. Wir verfügen aktuell über Kapitalanlagen in Höhe von über sechs Milliarden Euro, die deutlich höher sind als die bilanzierten Verpflichtungen. Keiner unserer Kunden muss sich daher zu irgendeinem Zeitpunkt Sorgen um seine Altersversorgung machen.

**sj:** Wie hoch ist eigentlich die Stornoquote aktuell bei Ihnen? Im letzten Interview mit dem *sportjournalist* haben Sie von einer Quote im Jahre 2007 von 2,3 Prozent gesprochen.

**Falk:** Unsere Stornoquote ist traditionell sehr niedrig und liegt mit

2,8 Prozent weit unter dem Marktdurchschnitt von 5,1 Prozent. Für die Prosperität eines Unternehmens ist die Stornoquote allerdings kein aussagekräftiger Indikator. Es ist bei uns zu beobachten, dass die Stornoquote durch viele (Teil-)Beitragsfreistellungen geprägt ist. Dadurch erhalten sich die Versicherten die Möglichkeit, einen vorhandenen Vertrag später wieder aufzustocken.

**sj:** Die Politiker mochten im Wahljahr keine negativen Entscheidungen in der Frage der zwischenzeitlich geplanten Einschnitte in der Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven der Versicherer fällen. Sie sollen aktuell bei ca. 76,4 Milliarden Euro liegen. Wie konkret profitieren die Kunden des Versorgungswerks der Presse davon?

**Falk:** Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist seit 2008 gesetzlich geregelt. Der Versuch der Bundesregierung, mit einer Gesetzeskorrektur die Reserven der Lebensversicherer so zu sichern, dass davon die Mehrzahl der Kunden profitieren kann, ist zunächst im Bundesrat und dann auch im Vermittlungsausschuss gescheitert. Kunden, deren Lebensversicherung in der nächsten Zeit abläuft, können sich darüber freuen. Die

Kunden, deren Verträge noch viele Jahre bestehen, haben jedoch das Nachsehen. Das liegt daran, dass zur Realisierung der Reserven festverzinsliche Wertpapiere, die höhere Zinsen abwerfen, verkauft und Papiere mit niedrigeren Zinsen neu erworben werden müssen.

Die Regierung wollte nun der Branche ermöglichen, dass die Wertpapiere mit hohem Kupon im Bestand bleiben können, damit alle Versicherungskunden an den hohen Zinsertträgen teilhaben können. Wir legen selbstverständlich die bestehende Gesetzeslage zugrunde und beteiligen unsere Kunden an den vorhandenen Bewertungsreserven.

**Sj:** In diesen Jahren gehen extrem viele Kollegen aus den geburtenstarken Nachkriegsjahren in den Ruhestand und die Auszahlung der Lebensversicherungen wird deshalb fällig. Mit welchem Zinssatz ist aktuell zu rechnen und wo steht das Versorgungswerk im Vergleich zu anderen Unternehmen?

**Falk:** Der zweite Teil Ihrer Frage ist relativ leicht zu beantworten. Nachdem das Versorgungswerk bei der laufenden Verzinsung seit Jahrzehnten immer in der Spitzengruppe der Versicherer lag, wird auch die Ablaufleistung im Vergleich zu anderen Unternehmen in der Spitzengruppe liegen. Sie können also allen Ihren Mitgliedern die Botschaft übermitteln, dass ihre teilweise weit zurückliegende Entscheidung für das Versorgungswerk der Presse eine richtig gute gewesen ist.

Schwieriger ist es, den ersten Teil Ihrer Frage zu beantworten. Die Lebensversicherungsbranche hat den Fehler gemacht, sich auf eine Zinsdiskussion bei ihren Produkten einzulassen. Das Originäre der Lebensversicherung ist jedoch nicht der Zins, wobei verständlicherweise jeder eine möglichst hohe Altersversorgung anstrebt, sondern zusätzlich die Absicherung der Hinterbliebenen sowie die Zurverfügungstellung von Renten bei Berufsunfähigkeit. Je nachdem, wie das Lebensversiche-

rungsprodukt ausgestaltet war, ob Kapital- oder Rentenversicherung, und wie hoch der Anteil der Berufsunfähigkeit war, fällt natürlich die Ablaufleistung unterschiedlich aus. Bei lang laufenden Verträgen, die noch die hohe Gewinnzuteilung beispielsweise der 80er- und 90er-Jahre des vorigen Jahrtausends erhielten, kann daher die Rendite zwischen fünf Prozent und sechs Prozent liegen – und das alles steuerfrei.

**Sj:** Vor allem viele Freiberufler geraten in den schwierigen Zeiten von schwindenden Möglichkeiten auch in die Bredouille mit der Zahlung der Prämien für das Versorgungswerk der Presse. Was raten Sie?

**Falk:** Freiberufliche Journalisten sind aufgefordert, in ganz besonderer Eigenverantwortung ihre Altersversorgung aufzubauen und zusätzlich ihre Arbeitskraft abzusichern. Der Gesetzgeber hat mit den staatlich geförderten Vorsorgeprodukten wie Riester- und Rürup-Rente attraktive Rahmenbedingungen geschaffen. Wir raten Freiberuflern daher, diese Möglichkeiten zu nutzen, um auch im Alter einen angemessenen Lebensstandard halten zu können. Bei vielen unserer Beratungsgespräche beobachten wir jedoch nur ein geringes Interesse, aktiv eine eigene Altersvorsorge aufzubauen.

**Sj:** Die Wiederholung einer Frage von damals: Macht es heute wirklich noch Sinn, als junger Mensch bei Ihnen einen Vertrag abzuschließen? Oder ist es nur noch eine charmante Ergänzung?

**Falk:** Eine solche Frage ist eindeutig zu bejahen. In der Altersvorsorge wirkt ganz besonders der Zinseszins-effekt. Je früher ein Sparvorgang begonnen wird, desto weniger Beiträge sind monatlich erforderlich, um später eine ausreichende Versorgungshöhe zu erreichen. Ein kurzes Beispiel: Möchte jemand zum 67. Lebensjahr über eine private monatliche Zusatzrente von 500 Euro verfügen, dann müssen im Alter von 25 Jahren nur 90 Euro pro Monat, jedoch im Alter von 45

Jahren bereits 270 Euro pro Monat zurückgelegt werden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass angestellte Berufseinsteiger in den ersten fünf Berufsjahren gar keine gesetzliche Absicherung bei Erwerbsminderung haben. Eine Berufsunfähigkeitsabsicherung insbesondere für diesen Personenkreis ist daher von existenzieller Bedeutung.

**Sj:** Unverändert wird über das im Jahre 2004 beschlossene Gesetz zur Modernisierung der Krankenversicherung der Rentner diskutiert. Im April 2008 hat das Bundesverfassungsgericht das bislang letzte Wort gesprochen und das Gesetz bestätigt. Gibt es Tendenzen für Veränderungen oder müssen sich die fest angestellten Kollegen mit den Zuzahlungen ihrer Beiträge durch die Arbeitgeber darauf einstellen, weiterhin zur Kasse gebeten zu werden?

**Falk:** Die im Jahr 2004 geschaffene Rechtslage ist unverändert gültig und wir erwarten auch künftig keine Veränderungen. Ergänzend hat das Bundesverfassungsgericht im September 2010 klargestellt, dass die Beitragspflicht für gesetzlich versicherte Rentner ausschließlich für Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung gilt, bei der der Arbeitgeber bedingungsgemäß Versicherungsnehmer ist.

Wird ein betrieblicher Vorsorgevertrag privat fortgeführt und die Versicherungsnehmereigenschaft auf den Arbeitnehmer übertragen, so sind die ab diesem Zeitpunkt entstandenen Leistungen nicht krankenversicherungspflichtig. Dies gilt im Umkehrschluss auch, wenn eine zunächst private Versicherung als betriebliche Versicherung fortgeführt würde. Und was bei der Diskussion um die Beitragspflicht zur Krankenversicherung der Rentner oftmals nicht bedacht wird, ist, dass die Beiträge nur bis zu einer alljährlich neu festgesetzten Obergrenze im Jahre 2013 von 3800 Euro erhoben werden.

**Das Interview mit Dr. Gerhard Falk führte Klaus Göntzsche.**